

Kommissionsdrucksache

(12.01.2021)

Inhalt:

Schreiben von Eckhardt Rehberg, MdB vom 06.01.2021

zur Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Anschluss an die Beratung des Dritten Bevölkerungsschutzgesetzes vom 18.11.2020



07. Jan. 2021

Eckhardt Rehberg

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Haushaltsausschusses
Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern
-Der Vorsitzende-

Eckhardt Rehberg, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Jörg Heydorn, MdL
Lennéstr. 1 (Schloss)
19053 Schwerin

Platz der Republik 1
Büro: Paul-Löbe-Haus, Zi. 6.236
11011 Berlin

☎ (030) 227 - 75613

☎ (030) 227 - 76570

✉ eckhardt.rehberg@bundestag.de
🌐 www.eckhardt-rehberg.de

Berlin, den 06. Januar 2021

Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite;

hier: Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Anschluss an die Beratung des Dritten Bevölkerungsschutzgesetzes vom 18. November 2020

Sehr geehrter Herr Kollege Heydorn,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2020, mit dem Sie unter Bezugnahme auf die o. a. Protokollerklärung vom 18. November 2020 für Nachbesserungen am Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite werben.

Mit der am 22. Dezember 2020 von Herrn Bundesminister Jens Spahn, MdB gezeichneten und am 25. Dezember 2020 in Kraft getretenen „Verordnung zur Anpassung der Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung der Krankenhäuser nach § 21 Absatz 1 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes“ wurde der Anwendungsbereich im Sinne der o. a. Protokollerklärung ausgedehnt, sodass die Bundesländer nun weitere Krankenhäuser als anspruchsberechtigt bestimmen können. Auf dieser Grundlage ist nun auch eine Berücksichtigung von Krankenhäusern möglich, die noch keinen Zuschlag für die Teilnahme an der Basisnotfallstufe (Notfallstufe 1) vereinbart haben, aber nach Feststellung der

Bürgerbüro: Domstraße 13, 18273 Güstrow

☎ (0381) 252 2460 ☎ (0381) 252 2485 ✉ eckhardt.rehberg.wk@bundestag.de

Bundesländer die Anforderungen hierfür erfüllen. Zusätzlich enthält die Verordnung eine Sonderregelung für Landkreise und kreisfreie Städte mit einer besonders hohen 7-Tage-Inzidenz, die den Bundesländern die Möglichkeit einräumt – unabhängig von dem Anteil freier betreibbarer intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten – Ausgleichszahlungen zu gewähren.

Ich freue mich, dass die u. a. vom Land Mecklenburg-Vorpommern eingebrachten Nachbesserungsvorschläge Eingang in die Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministers gefunden haben. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten der Pandemie kommt es entscheidend darauf an, dass wir den bewährten, konstruktiven Dialog zwischen Bund und Ländern fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das neue Jahr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eckhardt Rehberg', written in a cursive style.

Eckhardt Rehberg, MdB